

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftshändlern monatlich 10 M., durch andere Buchdrucker zugestrichen in der Zahl monatlich 10 M., auf dem Lande 10 M., durch die Post bezogen monatlich 10 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Buchdrucker und Geschäftshäuser nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Inseratenkosten 10 M. für die gehaltene Korrespondenz oder deren Raum, Reklame, die 2 spaltige Korrespondenz 10 M. Bei Werberelation und Jahresabtrag entsprechender Preisabschlag. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Verleihern die 2 gehaltene Korrespondenz 10 M. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigentnahme ist verhältnisgültig 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Herausgeber übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigentrieb ist erlaubt, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gesetzt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Läßig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 152

Sonntag den 2. Juli 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die durch Verfügung des Landesfinanzamtes Dresden, Abteilung für Besitz- und Verkehrsteuern vom 20. Dezember 1921 (Nr. 1 des Wilsdruffer Tageblattes vom 1. Januar 1922) festgesetzten Werte der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab um 50 vom Hundert erhöht worden.

Nossen, am 30. Juni 1922. 2011 (1094 A I) Das Finanzamt.

Der 9. Nachtrag zur Lokalschulordnung vom 16. Juni 1922, Verteilung von Stimmzetteln zur Elternratswahl betreffend, hat die oberbehördliche Genehmigung gefunden.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Bei den Nachforschungen nach den Morden Rathenaus wurde eine Reihe wichtiger Verhaftungen vorgenommen.

* Eine neue Ausnahmeverordnung wird durch die Reichsregierung veröffentlicht. Die Verordnung droht Todesstrafe für Verschwörungen gegen das Leben der Mitglieder der republikanischen Regierung an.

* Die innere Krise erscheint besiegelt. Mittel- und Linksparteien haben sich über die Getreideumlage geeinigt, deren Annahme im Reichstag gescheitert erscheint.

* Die Mehrheit der in Berlin versammelten Ministerpräsidenten der Länder hat eine Vereinbarung über die Form zu erlassenden Gesetzes zum Schutz der Republik erzielt.

* Der Dollar stellte sich an der Berliner Freitagbörsen auf 371,50 Mark.

Und doch Sanktionen?

Unbekümmert um alles, was sonst in der Welt vor geht, um die Ermordung Rathenaus, um die englisch-italienischen Verhandlungen, die sich zurzeit in London abspielen, um die deutliche Stellungnahme der amerikanischen Politik und Wirtschaft gegen den Wahnsinn der europäischen Selbstzerstörung, steuert die französische Regierung ihren Kurs. Fast sieht es so aus, als warte Herr Poincaré nur auf den Augenblick, da der allgemeine Zusammenbruch, der heute schon als völlig unvermeidlich erscheint, eintritt, um sich dann auf Grund längst gesetzter Beschlüsse mit blühartiger Schnelligkeit auf Deutschland zu wenden. Anders weniger ist seine Haltung gegenüber den Interpellationen, die jetzt im Senat in Paris zur Befreiung kamen, kaum zu erklären.

Die Interpellanten billigen wohl die bisherige Politik der Regierung, die dahingehend, daß die Frage der Kriegsschulden und der Wiedergutmachung unbedingt den Vorritt vor dem russischen Problem zu beanspruchen hätte. Nur eine günstige Lösung dieser Grundfragen könne gute Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland wiederherstellen. Aber man sei sich nachgerade auch in Frankreich darüber klar geworden, daß der Vertrag von Versailles nicht die Möglichkeit gebe, diesen Erfolg zu erreichen. Die finanziellen Leistungen, zu den einer Deutschland verpflichtete, reichten nicht hin, um das immer größer werdende französische Despotismus zu decken. Sünden sich Frankreich und Deutschland noch lange so gegenüber wie jetzt, so müsse es zu einem Konflikt kommen. Deshalb sollte man zu dem Gedanken der internationalen Auseinanderziehung zurückkehren, und Pflicht der Regierung sei es, dazu die Initiative zu ergreifen, damit das Problem der Wiedergutmachung endlich aus der Welt geschafft werde. Ach ein zweiter Interpellant meinte, daß die Regierung sich endlich zwischen der Methode der brutalen Gewalt und der Methode der internationalen Verhandlungen zu entscheiden habe. Wolle sie zur Gewalt greifen, dann müsse sie allein und schnell handeln, denn die Zeit arbeite für Deutschland. Eine Verbindung beider Methoden, wie man sie in London immer betreibe, habe zu gar keinem Ergebnis geführt. Die Bankiers hätten die Anteile nicht abgelehnt, sondern sie nur für den Augenblick als ungünstig bezeichnet. Eine Herabsetzung der deutschen Kriegsschulden sei aber nur möglich, wenn auch die französischen Kriegsschulden herabgesetzt würden. Der Ministerpräsident sollte klar und schärfend sagen, was er mit wolle. Frankreich könne jede Wahrheit vertragen, müsse sie aber endlich fordern.

Dieser Aufforderung zur Deutlichkeit kam Herr Poincaré in seiner Antwort auf die Interpellationen allerdings nur bis zu einem gewissen Grade nach. Er erkannte an, daß Frankreich an einem Wendepunkt des Weges steht, den es bis jetzt gegangen sei, und gab zu, daß dafür gesorgt werden müsse, daß dieser Weg in seine Sackgasse führe. Im übrigen aber verließ er auf die im Gang befindlichen Arbeiten des Garancielskomitees, deren Abschluß für den Juli bevorstehen. Schon jetzt aber beschleunigte er es als seine Aufgabe, eine strenge Finanzkontrolle über Deutschland zu schaffen. Frankreich wünsche sich nicht von seinen Verbündeten zu trennen, aber es gebe keines seiner Rechte auf, die ihm nach dem Vertrage von Versailles zugeschen. Eine Abschwächung dieses Vertrages ginge nur im Sinne der Interpellanten möglicherweise ab. Frankreichs Rechte müsse Recht bleiben. Diese

allgemeinen Redewendungen des Ministerpräsidenten, die aus legitimen Gründen über das, was er schon oft vor der Kammer gesagt hat, ja nicht wesentlich hinausgehen, werden dafür in den Presseerörterungen über diese Sanktionierung um so offensiver ergänzt. Das "Echo de Paris" versteht Poincarés Aude als Ankündigung gewisser Sanktionen, die mit oder ohne Beistand der Alliierten durchgeführt werden würden. "Es wird ein schöner Lärm von allen Seiten losgehen, aber wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen," schreibt das Blatt dazu. Auch gegen England bin fällt mancher Hieb. Ein anderes Blatt findet, daß die Interpellanten den Ministerpräsidenten in eine furchtbare Richtung seiner Politik bachten wollen, ohne daß er zu sehr in Widersprüche geraten wäre, aber der Ministerpräsident habe diese Absicht gar nicht einmal begriffen. Wahrscheinlich hat Herr Poincaré nicht begreifen wollen. Im Rheinlande lebt ja auch der Augenschein jeden, der sehen will, daß Frankreich aus alles andere — nur nicht auf Verhandlungen ausgeht.

Todesstrafe für Verschwörer.

Die neue Ausnahmeverordnung. In Ergänzung der beiden nach der Ermordung Rathenaus verlassenen Verordnungen zum Schutz der Amt- und Ordnung haben der Reichspräsident und die Reichsregierung auf Grund des Artikels 48 der Verfassung zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet neuerdings eine Verordnung erlassen, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissenschaftlich unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit 8 Jahren bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Besuch der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Personen unverzüglich Kenntnis zu geben. Zuständig ist der neue Strafgerichtshof.

Herner wird unter Strafe gestellt, wer die töten oder folcher Gewalttat verleidet oder öffentlich beschreibt, oder wer eine Verschwörung mit Geld unterstützt. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Strafgerichtshofs gehörenden Handlung begründet, so kann die Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden.

Die innere Krise beigelegt.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Berlin, 30. Juni.

In außergewöhnlicher Spannung und Besorgnis verfolgte man in den letzten Tagen im Reichstage die Verhandlungen der Parteiführer über die Getreideumlage. Neben dem Gesetz zum Schutz der Republik war es vor allem das Umfrageproblem, welches die festgestellte Form des Parteidatums im Parlament zu zerstreuen drohte, so daß man kaum noch glaubte, um die Reichstagssitzung und Neuwahlen herumzukommen. Die durch den Nord an Rathenau hervorgerufene Erregung verschärfte die Parteilandesfälle bis zur Kriegsähnlichkeit, aber nun ist in leichter Stunde doch noch ein Mittelweg beschritten worden, der über die Krise hinwegführt.

Nachdem die Koalitionsparteien und die Unabhängigen sich bereits dahin geeinigt hatten, daß die Höhe der Getreideumlage 2½ Millionen Tonnen betragen soll, und daß statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 10 Dollar der gesamten Anbaustütze nunmehr 1½ Dollar der Getreideanbaustütze von der Umfrage freibleiben sollen, machte nur noch die Preisfrage die größten Schwierigkeiten. Nach unendlichem Hin und Her ist die, von den Rechts-

parteien allerdings nicht anerkannte Einigung zwischen der Mitte und der Linken zustandegekommen, daß der Roggenpreis der Umlage auf 6900 Mark festgesetzt wurde. Der Weizenpreis soll voransichtlich 7400 Mark betragen. Diese Regelung gilt aber nur für die ersten 4 Monate des Umfragejahres. Für die späteren Monate soll der Preis von einer besonderen Kommission erneut den bis dahin eingetretenen allgemeinen Preisveränderungen angepaßt werden. Beim Beginn der Plenarsitzung des Reichstages, auf deren Tagesordnung u. a. die zweite Lesung der Umlage stand, redete man mit der Annahme dieses Kompromisses mit den Stimmen der Koalition und der Unabhängigen möglicherweise sogar eines Teils der Volkspartei.

Nachdem dieser Hauptstein des Anstoßes aus der Welt geschafft schien, hielt man im Reichstage die Atmosphäre im allgemeinen für geläufig, denn vom "Gesetz zum Schutz der Republik", welches die Ausnahmeverordnungen erzeugen soll, erwartet man im Augenblick keine neue Krise. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in zwei Sitzungen am Donnerstag und Freitag über die Hauptpunkte des Entwurfs geeinigt, der nunmehr den zuständigen Regierungsbüros und dem Reichsrat zur weiteren Bearbeitung zugeht.

Tschows Geständnis.

Weitere Verhaftungen und Nachforschungen

Berlin, 30. Juni.

Der Verhaftete Ernst Werner Tschow, der als Chauffeur das Auto beim Attentat gegen Rathenau gefahren hat, war gestern zunächst nicht zu bewegen, irgend welche Aussagen über seine Mitschuldigen zu machen, trotzdem die Vernehmung bis in die Nacht dauerte.

Tschow gestand ein, daß er das Auto in die Garage zurückgebracht habe. Er bekannte sich auch zu der Fahrt, die dem Minister den Tod gebracht hat, behauptete aber zunächst, daß er deren Zweck nicht geläufig habe. Nach und nach aber ließ er diese Aussrede fallen und gestand, daß er um den ganzen Plan gewußt und bei der Ausführung als Wagenführer mitgewirkt habe. Das umfassende Geständnis, daß er endlich ablegte, bestätigte in vollem Umfang das Ergebnis der Ermittlungen der Polizei. Wohin seine beiden Zeitgenossen sich nach dem Verbrechen gewandt haben und wo sie sich aufzuhalten, will er nicht wissen.

Die Hartnäckigkeit Tschows war schwer zu brechen. Als er jedoch seiner Mutter gegenüberstellte wurde und diese ihn eindringlich zur Wahrheit ermahnte, beugte er sich, wenigstens das zuzugeben, was ihm als bewiesen vorgehalten wurde. Als ihm die Wirkung des Pariserats gegenübergestellt wurde, bei der er mit Knauer und Fischer in den letzten Tagen fast aufgehängt hat, mußte er zugeben, daß er mit den beiden anderen Tätern bekannt war.

Tschow gab dann auch Auskunft darüber, wie sich die Tat abgespielt hat. Er hat den Wagen aus der Garage geholt. Dann sind auch die beiden Männer eingestiegen. Alle drei sind vor der Fabrik in eine Lößschube gegangen und haben dort mit den Besitzern der Garage, den Kaufleuten Richard Schütz und Franz Dösel, noch einige Schnaps getrunken. Es wird nun angenommen, daß bei dieser Gelegenheit von den fünf Männern, die in einer Ecke zusammenlagen und sehr leise miteinander sprachen, der Plan erörtert worden ist. Deshalb sind die beiden Kaufleute unter dem Verdacht der Münzverschaffung und der Beihilfe zur Straftat verhaftet worden. Nach der Tat hat der Wagen, nachdem er sich eine Strecke entfernt hatte, auf einer anderen Straße eine kleine Panne gehabt. Die Autofahrer nutzten den Wagen halten lassen, um die Panne zu befreien. In dieser Zeit haben Knauer und Fischer ihre Mäntel und Mützen abgeworfen, die im Wagen liegen geblieben sind und dann später verschwunden. Angeblich sollen sie durch die Garagenbesitzer beseitigt worden sein, nachdem der Wagen durch Tschow zurückgebracht war. Am Sonnabend abend traf Tschow noch einmal seine beiden Komplizen Fischer und Knauer in einem Lokal in der Nähe des Zoologischen Gartens. Dort zeigten die beiden, als er antrat, und er hat davon teilgenommen. Am späten Abend sind die drei auseinandergegangen. Und Tschow fuhr nach Halle und von dort nach dem Gute seines Onkels, dem er alsbald verständig war, und der ihn festhielt und verhört ließ.